

QM	Ergänzungen zu den Konzeptionen
Formular	Gewaltschutzkonzept Eingliederungshilfe



Gewaltschutzkonzept für den Bereich der Eingliederungshilfe

Das Sozial-Center Kassel bietet „Begleitetes Wohnen“ im Rahmen sozialer Teilhabe (Eingliederungshilfe gemäß §§ 113ff. SGB IX) ausschließlich in der eigenen Häuslichkeit an. Die Hilfe ist für Menschen, die in aller Regel allein wohnen und Assistenz benötigen aufgrund von:

- Seelischer Behinderung
- Suchterkrankung
- Doppeldiagnose

Wo Menschen gemeinsam agieren, zusammenarbeiten, kann es Konflikte geben, die auch mit Gewalt einhergehen. Gewaltprävention ist daher eine zentrale Aufgabe, die sich durch alle Arbeitsbereiche zieht. Die systematische Einordnung und ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Gewalt und deren Prävention sind Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems.

Menschen mit Behinderungen und ausgeprägtem Hilfebedarf befinden sich oft in Abhängigkeit von anderen Personen. Daher sind sie dem Risiko, Opfer von Gewalt oder Grenzverletzungen zu werden stärker ausgesetzt.

1. Ziel

Das vorliegende Konzept bezieht sich sowohl auf den Schutz und die Sicherheit der Personen der Zielgruppe (Leistungsempfangende) als auch auf die der Assistenz leistenden Mitarbeitenden des Sozial-Centers (Leistungserbringende).

Es soll die Mitarbeitenden:

- für kritische Situationen sensibilisieren
- Gemeinsame Werte analog zum Leitbild des Sozial-Centers sichtbar machen
- Maßnahmen zur Prävention von Gewalt sowie Handlungsstrategien festlegen
- Möglichkeiten aufzeigen, wie mit Grenzverletzungen und Gewalt umzugehen ist

2. Definition von Gewalt

Jede Verletzung der physischen und psychischen Unversehrtheit eines Menschen kann als Gewalt bezeichnet werden. Dabei gibt es unterschiedliche Formen von Gewalt:

2.1 Körperliche Gewalt

Das Zufügen von Schmerzen durch körperliche Gewalthandlungen wie z. B.:

- Schlagen
- Festhalten, packen und zerren

2.2 Psychische Gewalt

Verletzungen der Seele, der psychischen Unversehrtheit, auch stille Gewalt, wie z. B.:

- Bewusstes Ignorieren von Bedürfnissen, aktive soziale Isolierung, Ausgrenzung
- Verbale Entgleisungen, wie Bedrohung, Beschimpfung, Einschüchterung
- Mobbing und Stalking

QM	Ergänzungen zu den Konzeptionen
Formular	Gewaltschutzkonzept Eingliederungshilfe



2.3 Strukturelle Gewalt

Ungleiche Machtverhältnisse und Lebenschancen können strukturelle Gewalt fördern, wie z. B.:

- Ungeeignete Pädagogische Maßnahmen
- Vorenthalten von Informationen

2.4 Sexualisierte Gewalt

Jede Form von Gewalt und Ausübung von Macht durch sexuelle Handlungen, wie z. B.:

- Aufgezwungene Berührungen oder sexuelle Handlungen
- Sexuelle Nötigung oder Belästigung
- Verbale Belästigung durch anzügliche, beleidigende Titulierungen

2.5 Unterschiedliche Beispiele von Gewalthandlungen

Ebene der Leistungserbringenden (Mitarbeitenden)

- Missachtung des Datenschutzes
- Verbale Entgleisungen
- Affekthandlungen
- Unangemessene und die Selbstständigkeit bzw. Selbstbestimmung einschränkende Abläufe und Strukturen
- Vorenthalten des Mitentscheidungsrechts
- Ignoranz von Bedürfnissen
- Nichteinhaltung der Intimsphäre
- Vernachlässigung

Ebene der Leistungsempfangenden (Klientinnen und Klienten)

- Schlagen, verletzen, schubsen, spucken, treten
- Mit Gewalt festhalten
- Drohgebärden
- Beleidigungen
- Fremd- und Autoaggression
- Sachbeschädigung

3. Risikofaktoren, Auslöser und Ursachen

Gewalt und Grenzverletzungen können vielfältige, nicht immer leicht erkennbare Ursachen haben und sich in unterschiedlichster Form ausdrücken. Gewalt kann von verschiedenen Akteuren ausgehen: bewusst oder unbewusst, unbeabsichtigt und unüberlegt. Im Begleiteten Wohnen kann dies z. B. ausgehen von:

- Klientinnen und Klienten gegenüber anderen Klientinnen und Klienten
- Klientinnen und Klienten gegenüber Mitarbeitenden
- Mitarbeitenden gegenüber Kolleginnen und Kollegen
- Mitarbeitenden gegenüber Klientinnen und Klienten

QM	Ergänzungen zu den Konzeptionen
Formular	Gewaltschutzkonzept Eingliederungshilfe



In der Gewaltprävention sind alle Ebenen angemessen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf jenen Menschen (Leistungsempfänger), die Assistenzleistungen durch das Sozial-Center in Anspruch nehmen. Verschiedene Faktoren können Auslöser für Gewalt sein:

Personenbezogene Faktoren für Gewalt können beispielsweise sein:

- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Gesundheitliche Probleme
- Hohes Aggressionspotenzial
- Eigene Gewalterfahrung
- Geringe Frustrationstoleranz
- Zwischenmenschliche Konflikte
- Mangelnde Kommunikations- und Streitkultur
- Weltanschauung und Menschenbild

Faktoren des sozialen Umfelds können beispielsweise sein:

- Arbeitslosigkeit
- Soziale Isolation
- Ungünstiges Wohnumfeld
- Geringe finanzielle Ressourcen

Gesellschaftliche und kulturelle Faktoren können beispielsweise sein:

- Machtgefälle (z. B. zwischen den Geschlechtern)
- Leistungsdruck
- Akzeptanz von Gewalt
- Ablehnung religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung

Strukturelle Faktoren können beispielsweise sein:

- Atmosphäre, Betriebsklima
- Klima der Angst und des Verschweigens
- Fehlende Transparenz
- Mangelnde Kompetenz
- Zeit- und Leistungsdruck, Überlastung

Ursache und Auslöser für Gewalt sind oftmals mehrere Faktoren, die zusammenkommen. Daher ist die Sensibilisierung für Situationen und Stimmungen von besonderer Bedeutung. Nur dann, wenn mögliche Auslöser von Gewalt frühestmöglich wahrgenommen und die Ursachen hinreichend analysiert werden, kann Deeskalation und Gewaltprävention gelingen. Sowohl die gemeinsame Suche nach schnellen, systematischen Lösungen als auch langfristige Handlungsstrategien erfordern eine offene Auseinandersetzung und ein genaues Hinschauen auf allen Hierarchieebenen.

QM	Ergänzungen zu den Konzeptionen
Formular	Gewaltschutzkonzept Eingliederungshilfe



4. Maßnahmen zur Gewaltprävention

4.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist innerhalb unseres QM-Systems Teil der kontinuierlichen Überprüfungs- und Verbesserungsprozesse. Hier werden Gefahrenpotenziale erkennbar gemacht und strukturelle sowie konzeptionelle Verbesserungen erarbeitet, um Gewaltschutz immer wieder anzupassen und sicherzustellen.

4.2 Prävention

Die Einrichtungsleitung schafft durch geeignete Strukturen Voraussetzungen für eine wirksame Prävention gegen Gewalt.

Ebene der Leitung

- Offenheit und Enttabuisierung des Themas Gewalt
- Mitarbeitergespräche und -motivation
- Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Gewaltschutz (wie z. B. Gesprächsführung und Deeskalation)
- Regelungen für Krisen- / Notfallsituationen (wie z. B. Notruf am Arbeitsplatz, wer benachrichtigt wen)
- Meldepflicht bei Gewalthandlungen aller Art
- Festlegen von Konsequenzen / Sanktionen bei Gewalthandlungen
- Einrichtung einer Vertrauensstelle (Ansprechpartner)
- Offene Kommunikationsstruktur und konstruktiver Umgang mit Kritik
- Das Schaffen angstfreier Räume für Sorgen und Ängste der Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten (bei Bedarf z. B. Hausbesuche zu zweit)
- Herstellen der guten Ordnung in Krisensituationen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Transparenz gegenüber Klientinnen und Klienten
- Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der Trägereinrichtung
- Diensthandy aller Mitarbeitenden in den Außenbereichen

Ebene der Mitarbeitenden

- Professioneller Umgang mit den Leistungsempfängenden
- Positive und respektvolle Grundhaltung gegenüber Klientinnen und Klienten
- Ressourcenorientierten Ansatz den Klientinnen und Klienten gegenüber pflegen (Schwächen respektieren, Stärken unterstützen)
- Grenzüberschreitungen wachsam beobachten und offen thematisieren
- Detaillierte Dokumentation und fachgerechte Analyse von Gewalthandlungen
- Offene und vertrauensvolle Kommunikation mit Rückmeldungskultur (Unsicherheiten und Überforderungen ansprechen und Unterstützung im Kollegenkreis und bei der Leitung anfordern)
- Regelmäßige Teamsitzungen/Fortbildungen/Supervisionen
- Arbeiten im Zweier-Team

QM	Ergänzungen zu den Konzeptionen
Formular	Gewaltschutzkonzept Eingliederungshilfe



Ebene Klientinnen und Klienten

- Information und Aufklärung über Hilfsangebote
- Einrichtung einer Vertrauensstelle (Ansprechpartner)
- Offenheit und Enttabuisierung
- Aufzeigen von Konsequenzen / Sanktionen bei Gewaltanwendung

4.3 Interventionen

Gewaltvorfälle sind trotz präventiver Maßnahmen nicht immer auszuschließen. Das Herstellen von Transparenz und die professionelle Bearbeitung eines Vorfalles fördert kompetentes Handeln in der einzelnen Situation. Möglichkeiten der Intervention:

Ebene der Leitung

- Deeskalation und Herstellen der guten Ordnung
- Klärendes Gespräch mit allen betroffenen Personen
- Informationsweitergabe und Transparenz gegenüber allen Beteiligten
- Dokumentation im Rahmen des Beschwerdemanagements
- Mögliche Konsequenzen / Sanktionen:
 - ggf. Freistellung bis zu Klärung
 - Abmahnung
 - Fristgerechte/fristlose Kündigung
 - Strafanzeige

Ebene der Leistungserbringenden

- Deeskalation und Herstellen der guten Ordnung (bei Gewalt von Klient*innen untereinander)
- Klärendes Gespräch mit Klient*in oder Kolleg*in
- Vertrauensstelle kontaktieren
- Gespräch mit der Leitung suchen
- Informationsweitergabe und Transparenz gegenüber allen Beteiligten
- Reflexion des Vorfalles im Team
- Evtl. Fallanalyse

Ebene der Leistungsempfangenden

- Vertrauensstelle / Ansprechpartner*in kontaktieren (Bezugsbetreuer*in)
- Rufbereitschaft kontaktieren
- Gespräch mit der Leitung suchen
- Ggf. gesetzl. Betreuung informieren
- Falls erforderlich Betreuungswechsel
- Mögliche Konsequenzen / Sanktionen:
 - Verwarnung, Abmahnung, Kündigung
 - Klinikeinweisung (Psychiatrie)
 - Strafanzeige